

Handyregelung:

(Nutzungsordnung von Unterhaltungsmedien und Handys unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung bzw. der Empfehlungen durch die Landesregierung NRW)

Elektronische Unterhaltungsmedien und Handys dürfen in die Schule mitgebracht werden. Die Geräte sind generell auf „lautlos“ und „ohne Vibration“ zu stellen.

In Notfällen können Handys auch zu anderen Zeiten genutzt werden, wenn dies zuvor mit einer Lehrkraft oder einem Angestellten der Schule abgesprochen wurde.

Das Telefonieren ist dann nach Absprache mit dieser Person erlaubt. Werden die Geräte als Unterhaltungsmedium benutzt, so sind Kopfhörer zu verwenden.

Mit Genehmigung des Fachlehrers dürfen elektronische Medien von Schülerinnen und Schülern zu Unterrichtszwecken auch während des Unterrichts eingesetzt werden.

Die Benutzung von elektronischen Medien ist dem Lehrpersonal für schulische Zwecke ganztägig gestattet. Eine private Nutzung von Handys und Unterhaltungsmedien ist außerhalb der Unterrichts-, Beratungs- und Aufsichtsräume möglich, sollte aber nicht in Anwesenheit von Schülerinnen und Schülern erfolgen.

Das Filmen und Fotografieren mit den Geräten ist streng verboten, es sei denn es dient schulischen oder unterrichtlichen Zwecken und wird ausdrücklich vom Lehrer für einen bestimmten Zeitraum gestattet.

Überdies ist es verboten, pornografische, Gewalt verherrlichende, rassistische oder sonst jugendgefährdende Inhalte (z. B. nach dem Jugendschutzgesetz indizierte oder die Menschenwürde verletzende Inhalte) aufzurufen, zu speichern, im Internet zu veröffentlichen, zu versenden oder sonst zugänglich zu machen. Hierbei handelt es sich um eine Straftat und wird von uns zur Anzeige gebracht.

Konkrete Regelung:

Klasse 5 bis 9: Auf dem gesamten Schulgelände gilt zu jeder Zeit Handyverbot, es sei denn, der Fachlehrer gestattet die Nutzung für unterrichtliche Zwecke.

EF bis Q2: Das Handy darf in der 2.Etage des Neubaus und im Oberstufenraum zu jeder Zeit außerhalb des Unterrichts, in den 5 Minuten-Pausen auch in den Fachräumen (sofern der Fachlehrer einverstanden ist) genutzt werden.

Außerhalb der Pausen

- 9.30 – 9.50 Uhr
- 10.35 – 10.40 Uhr
- 11.25 – 11.40 Uhr
- 12.25 – 12.30 Uhr
- 15.00 – 15.05 Uhr

kann das Handy überall außerhalb des Unterrichts genutzt werden.
Das Telefonieren ist nur im Oberstufenraum gestattet.

Sanktionen:

Klasse 5 bis 9: Verstöße gegen diese Regeln ziehen zunächst einen schriftlichen Tadel nach sich. Nach dem dritten Tadel wird eine Ordnungsmaßnahme angeordnet (schriftlicher Verweis, Suspendierung vom Unterricht, ...).

EF bis Q2: Schüler, die sich nicht an die Regeln halten, erhalten eine Ordnungsmaßnahme (schriftlicher Verweis, Suspendierung vom Unterricht, ...).

Anmerkung:

Handys werden nicht eingesammelt.

Die Schülerinnen und Schüler nennen der Lehrkraft ohne Diskussion ihren Namen.